



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-817

TELEFAX (0228) 997799-550

E-MAIL [REDACTED]@bdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 05.09.2013

GESCHÄFTSZ. VIII-501-1 II#4661

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

per E-Mail: [REDACTED]

BETREFF **Datenschutz bei Internetangeboten der Bundesbehörden**

HIER Einbindung von YouTube-Videos auf www.bundesregierung.de

BEZUG Ihre Eingabe vom 9. Mai 2013

Sehr geehrte [REDACTED]

in Ihrer Eingabe vom 9. Mai 2013 beanstanden Sie die Einbindung von YouTube-Videos auf dem Internetangebot von www.bundesregierung.de und bitte um eine datenschutzrechtliche Einschätzung. Insbesondere hinterfragen Sie in Ihrer Mail, ob durch den Besuch einer Seite des Internetangebotes der Bundesregierung die IP-Adresse des Nutzers an Google weitergeleitet wird. Zur Klärung der Sachlage habe ich den Betreiber dieses Internetangebotes (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, BPA) um eine Stellungnahme gebeten, die ich heute erhalten habe.

In dieser Stellungnahme wird ausgeführt, dass beim Aufrufen der besagten Seite aus dem Angebot von www.bundesregierung.de mit den eingebundenen YouTube-Videos keine Daten an Google weitergegeben werden. Erst bei der Wiedergabe des Videoclips wird die IP-Adresse an YouTube/Google übermittelt. Aufgrund meiner Anfrage wird das BPA die eingebundenen Videos mit entsprechenden Hinweistexten versehen, in denen darauf hingewiesen wird, dass es sich um YouTube-Quellen



SEITE 2 VON 2

handelt. Zudem wurden die Datenschutzerklärungen der Internetangebote bezüglich der IP-Adressen-Weitergabe geändert und entsprechend ergänzt.

Aufgrund der mir vorliegenden Informationen sehe keinen direkten Handlungsbedarf, wenn die entsprechenden Hinweise zu den Videos ergänzt wurden. Beim Besuch des Internetangebotes findet keine Weitergabe der IP-Adresse an YouTube statt. Sobald die entsprechenden Hinweistexte vorhanden sind, wird der Nutzer darauf hingewiesen, dass er bei Aktivierung einen Google-Service (YouTube) nutzt. Die Datenschutzerklärung wurde zudem ergänzt, so dass sich jeder Nutzer über die Weitergabe der IP-Adresse informieren kann.

Ich hoffe, hiermit Ihre Fragen beantwortet zu haben. Falls Sie noch ergänzende Fragen haben sollten, können Sie mich auch gerne anrufen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

